

BEKANNTMACHUNG DER STADT NORDERSTEDT

Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Fördergebiet "Schmuggelstieg"
Norderstedt,
Öffentliche Auslegung des Entwurfs anal. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 16.09.2010 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Fördergebiet "Schmuggelstieg" Norderstedt, liegt in der Zeit

vom 30.09.2010 bis 31.10.2010

im Rathaus Norderstedt, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren im Team Stadtplanung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Der Entwurf ist zusätzlich im Internet unter www.norderstedt.de/stadtplanung eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich wird im Rahmen dieser Auslegung eine öffentliche Informationsveranstaltung

am: 06.10.2010
um: 19.00 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr
Ort: Kirchengemeinde St. Annen, Schmuggelstieg 22

durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Fördergebiet "Schmuggelstieg" Norderstedt unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung und Stärkung der zentralen Versorgungsfunktion und des Einzelhandelsstandortes
- Stärkung und Ausbau als Wohnstandort und Beseitigung städtebaulicher Mängel
- Steigerung der Freiraumqualität Verbesserung der Energiebilanz
- Sicherung und Ausbau der Erreichbarkeit
- (Weiter-)Entwicklung übergreifender und integrativer Kommunikations- und Kooperationsstrukturen.

Norderstedt, den 20.09.2010

STADT NORDERSTEDT
- Der Oberbürgermeister -
gez. Hans-Joachim Grote